

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 kann innerhalb eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung Normenkontrollantrag gestellt werden. Ein Normenkontrollantrag kann innerhalb der vorbezeichneten Frist auch gegen einzelne Ziele und Grundsätze der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 gestellt werden.

Der Normenkontrollantrag ist schriftlich bei dem Verwaltungsgerichtshof Kassel, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, zu stellen. Der Normenkontrollantrag muss den Antragsteller, den Antragsgegner und den Gegenstand des Normenkontrollantrags bezeichnen.

Falls der Normenkontrollantrag in elektronischer Form gestellt wird, ist er mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.